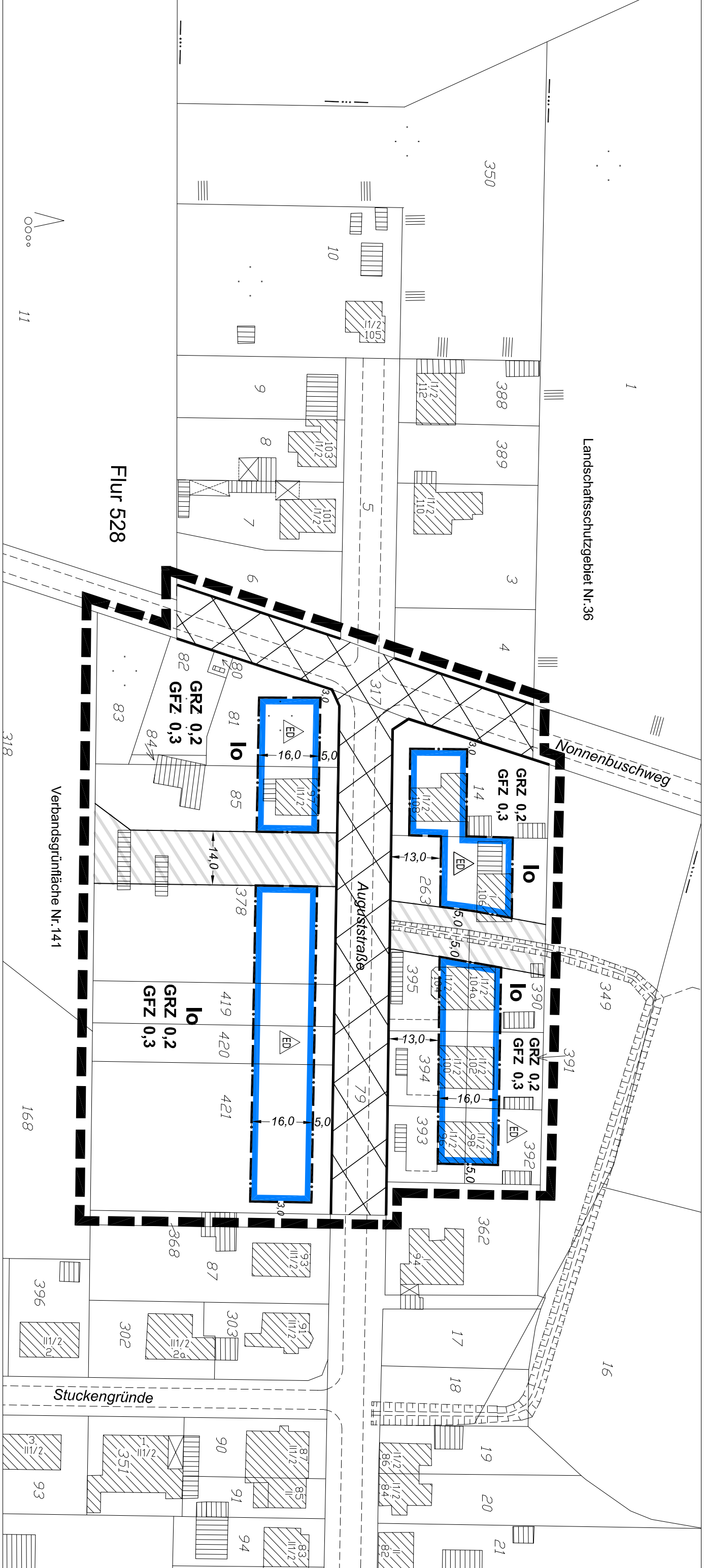




Zeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise

- 0 offene
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

Linien und Grenzen

- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung
- sonstiger Verkehrsflächen
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planbestimmende Maße

- Verfärgungen
- Maße
- Breiten

Bestandsangaben

- Oberirdige Gebäude, Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude

Sonstige Angaben

- nichtlichth: Zone für Gewässerunterführung gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz
- Das gesamte Flurgebiet liegt innerhalb der Verbandsgrünfläche Nr. 141

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S.2902)

BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.152), zuletzt geändert durch Art. 3 in-von 22.04.1993 (BGBl. I S.466)

Landesbauordnung Nordrhein-Westf (Bauo NRW) vom 07.03.1995 (GV.Nr.S.218), zuletzt geändert am 09.11.1999 (GV.Nr.S.622)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58)

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westf. vom 20.12.1976

Hinweis

Satzungen im Sinne § 7 Gemeindeverord-nung (GO NW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!

Stadt Recklinghausen

Satzung vom 03. 05. 2002

zur Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil Auguststraße gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch

für einen Bereich zwischen der Straße Stuckengründe, einer Linie ca. 65 m südlich der Auguststraße, Nonnenbuschweg und einer Linie ca. 40 m nördlich der Auguststraße

Textlicher Teil

1. Festsetzungen

Ausnahmen von Baugrenzen

Gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO wird festgesetzt,dass untergeordnete Gebäudeteile, die der massiven Energiegewinnung dienen (z. B. Klimafassaden, Glashäuser und Wintergärten), die Baugrenzen um max. 3,0m bis zur halben Gebäudebreite bzw. - tiefe überschreiten dürfen. Jedoch sind 1,5m Abstand zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten.

2. Hinweise

2.1 Bodendenkmalschutz

Werden kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerkreste, sowie Einzel-funde (z. B. Tonscherben, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt, so sind diese Bodenfunde und ihre Entdeckungsstätte in unverändertem Zustand zu halten und unverzüglich der Gemeinde bzw. dem Westfälischen Museum für Archäologie / Artt für Boden-denkmalspflege gem. § 15 DSchG NW mitzuteilen.

2.2 Altlasten

Unter Bezugnahme auf das für das Flurstück 379 in Flur 528 Gemarkung Reck-linghausen vorliegende und unter Punkt 4 genannte Gutachten ergibt sich aus Sicht der Unteren Abfall - und Bodenschutzbehörde keine Nutzungs Einschrän-kung. Es wird jedoch auf folgenden Sachverhalt hingewiesen, der im Zuge von Baugenehmigungs - bzw. Freistellungsverfahren zu beachten ist :

Auf Flurstück 379, Flur 528 Gemarkung Recklinghausen sollte beiGarten-nutzung im südöstlichen Grundstücksteil der Auftrag kulturfähigen Bodens in einer Mächtigkeit von 0,35 m erfolgen.

Vor Errichtung von Wohnbebauung auf den südlich der Auguststraße und westlich von Flurstück 379 liegenden Grundstücken sind die Grundstücke auf eventuelle Verunreinigungen zu untersuchen und der Untersuchungs-umfang mit der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde abzu-stimmen.

3. Kampfmittelbeseitigung

Die vorhandenen Luftbilder lassen Kampfmittelwirkungen erkennen. Eine syste-matische Absuche ist erforderlich. Bevor bodenübergreifende Maßnahmen begonnen werden ist Kontakt mit dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst bzw. dem zuständi-gen Fachbereich Ordnung, Feuerwehr und Verkehr der Stadt Recklinghausen auf-zunehmen.

4. Gutachten

Für den Bereich der Satzung liegt folgendes Gutachten vor und kann nach vorhe-riger Terminabsprache beim Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen der Stadt Recklinghausen während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Kurzbericht: Untersuchung des Oberflächennahen Bodens auf einem Grundstück an der Auguststraße in Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen, Flur 528, Flurstück 379der Sanitech GmbH, Hannover, vom 14.03.2001.

Maßstab 1 : 1000